



Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 UVPG

Vorhaben der Städte Flörsheim am Main und Hattersheim am Main, Rückverlegung der Maindeiche Stadt Flörsheim am Main und Stadt Hattersheim m Main (Stadtteil Eddersheim am Main)

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 1 Nr.1 und § 9 Abs. 3 Nr.2 UVPG

Die Städte Flörsheim am Main und Hattersheim am Main beabsichtigt in der Gemarkung Flörsheim (Rheindeichsystem 6; Deich-km 0+000 bis 1+470) sowie in der Gemarkung Eddersheim (Rheindeichsystem 6; Deich-km 1+470 bis 4+570) die Sanierung und teilweise Rückverlegung der Maindeiche zum Schutz vor einem 200-jährlichen Hochwasserereignis. Des Weiteren dient die Maßnahme der Schaffung von Retentionsraumvolumen entlang des Mains.

Für dieses Vorhaben ist nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG eine Vorprüfung durchzuführen, da für das Vorhaben eine Vorprüfung, aber keine Prüfwerte vorgeschrieben sind. Das Vorhaben wird gem. Anlage 1 UVPG Nr. 13.13 in Spalte 2 mit dem Buchstaben A geführt. Entsprechend erfolgt die Durchführung eine Vorprüfung.

Die allgemeine Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hat, welche zu berücksichtigen wären.

Daher wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung erfolgt beruht auf folgenden Erwägungen:

Die erforderliche Vorprüfung hat nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG zu erfolgen. Danach war in Form einer überschlägigen Prüfung eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen. Diese Prüfung wurde von der Antragstellerin entsprechend vorgelegt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Schaffung eines Retentionsraumes von 1,5 Mio m³ bei einer Retentionsfläche von 100 ha durch die Deichrückverlegung. Hierfür wird zwischen den Ortslagen Eddersheim und Flörsheim der bestehende Maindeich als Trenndamm auf ein 50 jährliches Hochwasserereignis angepasst. Zum Schutz der Ortslagen ist eine Deichsanierung der bestehenden Maindeiche auf ein 200 jährliches Hochwasserereignis geplant. Dies erfolgt als Erddeich sowie durch eine Kombination aus einer festen Hochwasserschutzwand mit mobilen Elementen. Als zusätzliche Schutz für die Ortslage Flörsheim ist der Neubau eines Querdeiches geplant.

Zusammenfassend ist damit festzustellen, dass für das beantragte Vorhaben insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 S.1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt

HESSEN



Darmstadt, den 26. November 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt

Az.: RPDA - Dez. IV/Da 41.6-79 i 06.02/4-2022/1